

## Förderrichtlinie der TARGOBANK Stiftung

### Präambel:

Klima und Gesundheit schützen. Finanzielle Bildung fördern. Nachhaltige Entwicklungschancen für alle.

Der Mensch und seine nachhaltigen Entwicklungschancen sind der Ausgangspunkt des Engagements der Stiftung. Dies kann aber nur gewährleistet sein, wenn wir Nachhaltigkeit nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch definieren – beides sind zwei Seiten derselben Medaille. Deshalb möchte die Stiftung sowohl Projekte zum Klima- und Gesundheitsschutz als auch das Verständnis für ökonomische und ökologische Zusammenhänge bzw. die Bedingung des einen für das andere nachhaltig fördern.

### Förderkonzept:

Die TARGOBANK Stiftung ist fördernd tätig. Die Förderung von Vorhaben Dritter ist in den drei Themenfeldern der Stiftung möglich:

- **Umwelt- und Klimaschutz** – Projekte, die sich dem Schutz der natürlichen Lebensräume und Ressourcen und der Minimierung von schädlichen Umwelteinflüssen widmen
- **Gesundheitsschutz** – Projekte, die sich dem Schutz der Gesundheit widmen, einschließlich Katastrophenhilfe und -prävention
- **Finanzielle Bildung** – Projekte zur praktischen Förderung ökonomischer und finanzieller Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, einschließlich der Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs

Die TARGOBANK Stiftung ruft seit 2024 jährlich ein bis zwei **Förderrunden zu spezifischen Themenschwerpunkten** innerhalb der o. g. Themenfelder aus. Anträge werden nur zu diesen Themenschwerpunkten und innerhalb der angegebenen Fristen über das **Antragsformular** auf der Website der Stiftung entgegengenommen.

Darüber hinaus unterstützt die TARGOBANK Stiftung **langfristige Projekte**, die sie mit langjährigen Projektpartnern umsetzt.

### Förderkriterien:

- Themensetzung: Die TARGOBANK Stiftung fördert Projekte, die sich dem Schutz von Klima und Gesundheit oder der Förderung finanzieller Bildung widmen.
- Format: Die Förderungen sind immer zeitlich begrenzt und projektbezogen.
- Nachhaltigkeit: Die Projektvorhaben sollten langfristig angelegt sein und auch über den Förderzeitraum hinaus Wirkung entfalten.
- Geografischer Schwerpunkt: Die TARGOBANK Stiftung fördert schwerpunktmäßig Projekte in Deutschland.
- Projektträger: Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen mit Sitz in Deutschland. Ein gültiger Freistellungsbescheid ist Voraussetzung für die Förderung.
- Eigenmittel: Das Einbringen von Eigenmitteln ist möglich, aber nicht obligatorisch. Bei Bedarf können Vollfinanzierungen für Projekte bei der TARGOBANK Stiftung beantragt werden.

**Ausschlusskriterien:**

- Projekte ohne Bezug zu den Themenschwerpunkten der TARGOBANK Stiftung
- Projekte ohne gemeinnützigen Träger – z. B. Projektvorhaben von Einzelpersonen oder kommerziell ausgerichteten Institutionen
- Einzelfallhilfen bzw. Anfragen von Einzelpersonen zur Finanzierung von mildtätigen Zwecken
- Einzelstipendien außerhalb der von der Stiftung geförderten Stipendienprogramme
- Rückwirkende Förderung von bereits abgeschlossenen Projekten
- Übernahme von langfristigen Personalkosten (Ausnahme: projektbezogene Honorare und Stellenanteile) sowie laufenden Kosten wie Mieten, Verwaltungskosten, Baumaßnahmen u. Ä.
- Reine Anschaffungskosten ohne Einbettung in ein Projektvorhaben
- Kurzzeitprojekte wie eintägige Events, Sportveranstaltungen, Gruppenreisen, Klassenfahrten oder Ferienfreizeiten